

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. Oktober 2021

Bundesförderprogramm Graue Flecken – GigaBit-Förderprogramm

Josef Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann stellte das Graue Flecken – GigaBit-Förderprogramm des Bundes dem Marktgemeinderat vor. Generell wurde die Meinung vertreten, dass das Förderprogramm eine gute Möglichkeit ist, nun auch noch die Grundstücke mit schnellem Internet zu versorgen, die bislang noch mit 30 MBit/s auskommen müssen und in den bisherigen Förderverfahren noch keinen Glasfaseranschluss direkt ins Haus beantragen konnten. Gemeinsam mit Westallgäuer Gemeinden besteht die Möglichkeit der Gründung einer GigaBit-Gesellschaft, um ein besseres Verhandlungspotenzial bei einem eventuellen Einstieg zu schaffen. Die Förderung des Programms beträgt pro Gemeinde bis zu 90%. Für den Markt Oberstaufen bedeutet dies, dass bei einer Gesamtprojektsumme von geschätzten 5 Mio. Euro ca. 500.000,00 Euro verteilt auf die nächsten 3 bis 5 Jahre in den Haushalt eingeplant werden muss. Im neuen Förderprogramm besteht zudem die Möglichkeit das Leitungsnetz im Eigentum der Gemeinde zu halten und langfristig an einen Mobilfunkbetreiber zu verpachten. Somit kann der Eigenanteil über einen gewissen Zeitraum refinanziert werden. Aufgrund der steigenden Nutzung von Mobilgeräten, Streamingdiensten und Anordnung von Home-Office wurde es als wichtig gesehen, in ein Markterkundungsverfahren für Oberstaufen zu erstellen. Hierfür liegt der Verwaltung bereits ein Förderbescheid in Höhe von 50.000,00 Euro vor. Mit einstimmigem Beschluss beauftragte der Marktgemeinderat die Verwaltung, ein Markterkundungsverfahren als Voraussetzung zum Einstieg in ein GigaBit-Förderverfahren nach Bundesförderrichtlinie durchzuführen und weitere Planungen zum Ausbau des Breitbandnetzes nach dem Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ voranzutreiben und die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.

Ansprechpartner in der Verwaltung zum Thema Breitbandausbau ist Hauptamtsleiter Christian Schiebel. Kontaktmöglichkeiten: Telefon 08386/93003-25, E-Mail Hauptamtsleiter@oberstaufen.info.

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Allgäuer Alpenwasser in Konstanz

Die Stellungnahmen und Abwägungsbelange der Träger öffentlicher Belange wurden dem Marktgemeinderat vom Planungsbüro Meixner vorgestellt. Dabei wurde besprochen, wie mit den Stellungnahmen umgegangen wird und welche Änderungen noch einzuarbeiten waren. Der einstimmig vom Marktgemeinderat gefasste Änderungsbeschluss im Rahmen der vorgenommenen Abwägungen ist mit den Inhalten der Entwurfssatzung nun identisch. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Allgäuer Alpenwasser“ erneut öffentlich auszulegen, sowie die Stellungnahmen im sogenannten verkürzten Verfahren bei einem eingeschränkten Teilnehmerkreis der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einzuholen. Der nächste Schritt im Projekt wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem Bauherren sein,

der wesentliche Details wie Bauzeit, Erschließung etc. regelt. Anschließend erfolgt dann der Satzungsbeschluss.

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans in Konstanz

Dem Marktgemeinderat wurden die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 7. Oktober 2021 der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Konstanz vorgestellt. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Der vom Marktgemeinderat vorgenommene Änderungsbeschluss der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat genehmigt die Entwurfsfassung vom 7. Oktober 2021 durch Abwägungsbeschluss einstimmig.

Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel Bühl-Mitte“ Stadt Immenstadt

Der Marktgemeinderat erhebt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bühl-Mitte“ keine Einwendungen, da Belange des Marktes Oberstaufen nicht berührt werden.

MTB-Übungsgelände am Standort Rainwald gestoppt Strategische Planung eines ganzheitlichen Bike-Konzepts für die Gemeinde bleibt von Entscheidung unberührt

Den Bedenken und Sorgen sowie der emotionalen Verbundenheit der Oberstaufener Bevölkerung mit dem geplanten Standort Rechnung tragend, sehen die Verwaltung, Oberstaufen Marketing GmbH und die politischen Vertreter der Marktgemeinde Oberstaufen von einer Umsetzung des seit 2019 in der Planung befindlichen Mountainbike-Übungsparcours im Rainwald ab.

In der Sitzung des Marktgemeinderats wurde es noch einmal deutlich: An dem hohen Stellenwert und der Sinnhaftigkeit der Umsetzung eines offenen Übungsgeländes für Mountainbiker hat niemand einen Zweifel, das betonten alle Fraktionen in ihrer Stellungnahme zu den aktuell überarbeiteten und deutlich reduzierten Plänen des seit 2019 in Planung befindlichen Übungsparcours im Rainwald.

Hiermit stimmten alle den einführenden Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Martin Beckel zu, der in der Darstellung des Sachverhalts auch zugab, dass sowohl Verwaltung als auch die Mitglieder des Marktgemeinderats die emotionale Bedeutung des Rainwalds in Teilen der Bevölkerung unterschätzt hatten.

So stimmte der Marktgemeinderat einstimmig dafür, das Projekt im Standort Rainwald zu stoppen. Gleichzeitig wurde ebenfalls beschlossen, weiterhin die Augen offen zu halten, für alternative Flächen zu den bisher sechs bereits geprüften Standorten. Darüber hinaus solle an weiteren Maßnahmen zur Besucherlenkung im Mountainbike-Konzept festgehalten werden.

Dieses ist Teil der zukunftsorientierten Strategie für den Tourismus im Ort, die den Leitlinien der Besucherlenkung, Ordnung und Sicherheit sowie der Gemeinschaft und der Solidarität folgt.

Auftragsvergabe Bikewegsanierung Sonnhalde/Angersteg

Der Weg von der Sonnhalde Richtung Hochgratbahn, der auch viel von E-Mountainbikern genutzt wird, führt immer wieder zu Reklamationen, da das Steilstück an der Spilzler-Alpe schwierig zu fahren ist. Daher wurde bereits im Tourismusausschuss eine Wegsanierung mit einer teilweisen Trassenverschiebung in diesem Bereich beschlossen. Auch beim Wegabschnitt vom Angersteg in Richtung Schindelberg gibt es immer wieder Probleme der Erosion. Hier wäre im unteren Bereich des Weges eine Sanierung angedacht. Die beiden Maßnahmen wurden mit dem Gesamtumfang in Höhe von 67.044,50 Euro im Förderprogramm FöRNatKom bei der Regierung von Schwaben eingereicht und sind bereits verbescheidet. Die Förderung liegt bei 50% bei einem maximalen Betrag in Höhe von 33.522,25 Euro. Bei der Submission am 20. Oktober wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Der Marktgemeinderat stimmt einstimmig zu, die Maßnahme durchzuführen und ermächtigt die Verwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 53.200,62 Euro zu vergeben.

Wasserversorgung Buchenegg/Ifen

Bereits im Juli 2020 wurde vom Marktgemeinderat die Auftragsvergabe der Wasserversorgung Buchenegg/Ifen und die Mitverlegung einer Abwasserdruckleitung beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch nicht alle Details bekannt und die Vergabesumme noch nicht final verhandelt. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde damals ermächtigt die Leistungen nach Abstimmung der Details und der finanziellen Punkte bis zu einer Bruttosumme von 373.000,00 Euro zu vergeben. Mittlerweile wurden die Details geklärt und die Preisverhandlungen abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 438.201,20 Euro brutto. Die Vergabesumme an die Dorfgemeinschaft wurde pauschaliert und beläuft sich auf 339.150,00 Euro brutto. Die darüberhinausgehenden Leistungen werden vom Markt Oberstaufen erbracht, bzw. sind Dienstleistungen Dritter. Die Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch den Anschluss fünf weiterer Grundstücke, durch höhere Preise beim Rohmaterial und der Verlegung der Rohre aufgrund größerer Rohrdurchmesser, ca. 530 Meter zusätzliche Abwasserdruckleitung für den Wanderparkplatz, Kanal- und Wasseranschluss Wanderparkplatz und einem zusätzlichen Druckminderschacht. Die Baukosten werden im laufenden Haushaltsjahr 2021 bzw. im Haushalt 2022 je nach Baufortschritt anfallen, die entsprechenden Kostenansätze für das laufende Jahr sind im Haushalt eingestellt.

Die Arbeiten am Abschnitt Wasserversorgung Hündlegebiet mit Hochbehälter sind größtenteils abgeschlossen und die Firmen sind derzeit dabei, die Schlussrechnungen zu stellen. Es wurde ein Nachtragsangebot über geänderte bzw. zusätzliche Leistungen in Höhe von 46.383,38 Euro eingereicht. Der Nachtrag wurde bereits vom Ingenieurbüro geprüft und steht nun zur Beauftragung an. Der Gesamtkostenrahmen der Maßnahme laut Zuschussantrag in Höhe von 1.013.000,00 Euro ändert sich nicht, da teilweise günstigere Angebote in den Gewerken eingegangen sind, als veranschlagt wurden.

Der Marktgemeinderat nahm zustimmend die obenstehenden Details zur Kenntnis und ermächtigte Ersten Bürgermeister Martin Beckel beide Leistungen in Höhe von 285.000,00 Euro und 46.383,38 Euro zu vergeben. Für 2022 wird ein entsprechender Haushaltsvorgriff für die Restzahlungen der beiden Maßnahmen mit aufgenommen und genehmigt.

Änderung des Ortsrechts

Der Marktgemeinderat stimmt einstimmig dem Neuerlass der Satzungen für die Freiwilligen Feuerwehren sowie den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr zu. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde zu einer Verordnung zusammengefasst und ebenfalls einstimmig genehmigt. Die Änderungen des Ortsrechts können Sie auf unserer Internetseite www.oberstausen.info unter Aktuelles – Rathaus aktuell – Bekanntmachungen eingesehen werden. Außerdem finden Sie die offiziellen Bekanntmachungen im Aushangkasten vor dem Rathaus.

